

1 **Geldwäsche verhindern – geltendes Gesetz anwenden**

2

3 Seit Anfang Februar fordert das Bundesfinanzministerium eine Bargeldobergrenze von 5.000€. Alle
4 Zahlungen, die diesen Betrag übersteigen, müssten demnach elektronisch abgewickelt werden. Das
5 Bundesministerium begründet diese Forderung mit dem Versuch Geldwäsche einzudämmen. Auch die
6 Europäische Zentralbank zieht in Erwägung damit gegen kriminelle Aktivitäten vorzugehen und
7 bereitet indes die Abschaffung des 500€-Scheins vor, der für Straftaten besonders häufig verwendet
8 wird. Es ist anzunehmen, dass diese Maßnahmen nicht die letzten bleiben werden und weitere
9 Einschränkungen im Bargeldverkehr bis zu einer vollständigen Abschaffung des Bargeldes drohen.

10 Die Junge Union Schleswig-Holstein sieht dieser Entwicklung mit Sorge entgegen. Im Falle einer
11 Abschaffung des Bargeldes würden bei jedem Einkauf die Daten des Käufers auch gegen dessen Willen
12 gespeichert. Dies stellt einen grundlosen Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Bürgers
13 dar, der sich dem nicht entziehen kann.

14 Bargeld ist in unserer Gesellschaft eng verbunden mit Freiheit. Es ist die Entscheidung eines jeden
15 Bürgers, wie er seine Einkäufe bezahlt und wie er sein Geld anlegt. Durch eine Abschaffung des
16 Bargeldes ist diese Freiheit eingeschränkt. Bürger werden hierdurch gezwungen sich in die
17 Abhängigkeit von Geschäftsbanken zu begeben. Geld könnte seine Funktion als
18 Geldaufbewahrungsmittel mit allen möglichen Folgen für Versicherungen und Altersfürsorge
19 verlieren. Die Bevölkerung wäre möglichen Kontoführungsgebühren und Negativzinsen schutzlos
20 ausgeliefert. Auch das Vertrauen in den Euro könnte leiden.

21 Zwar betont das Bundesfinanzministerium, dass keine vollständige Abschaffung des Bargeldes geplant
22 ist, jedoch stellt die Bargeldobergrenze den ersten Schritt in diese Richtung dar. Geschäfte im Wert
23 von über 5.000€ könnten bereits mit den jetzigen Vorschlägen nicht mehr ohne die Hilfe von
24 Geschäftsbanken abgewickelt werden. Zwar ist die Begründung, damit Geldwäsche bekämpfen zu
25 wollen, durchaus plausibel, doch sind die bestehenden Gesetze dafür bereits vollkommen ausreichend.
26 Schon heute ist jeder Verkäufer verpflichtet, zu prüfen, ob es sich um Geldwäsche handelt, wenn eine
27 Kunde waren im Wert von über 15.000€ bar bezahlt. Bei einem Verdacht ist der Kunde vom Verkäufer
28 anzuzeigen.

29 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher:

- 30 • Bessere Anwendung von bereits bestehenden Gesetze zur Verfolgung von Geldwäsche
- 31 • Den Erhalt des Bargeldes in der Europäischen Union
- 32 • Verzicht auf eine Bargeldobergrenze in Deutschland